

# **Kooperationsvereinbarung**

**zur Zusammenarbeit der Schulen und der Jugendhilfe in Peine**

**ab November 2011**

**zwischen**

**Schulen in der Region Peine:**

**Grundschulen**

**Hauptschulen**

**Realschulen**

**Oberschule Wendeburg**

**IGS**

**und dem**

**Fachdienst Jugendamt**

**des Landkreises Peine**



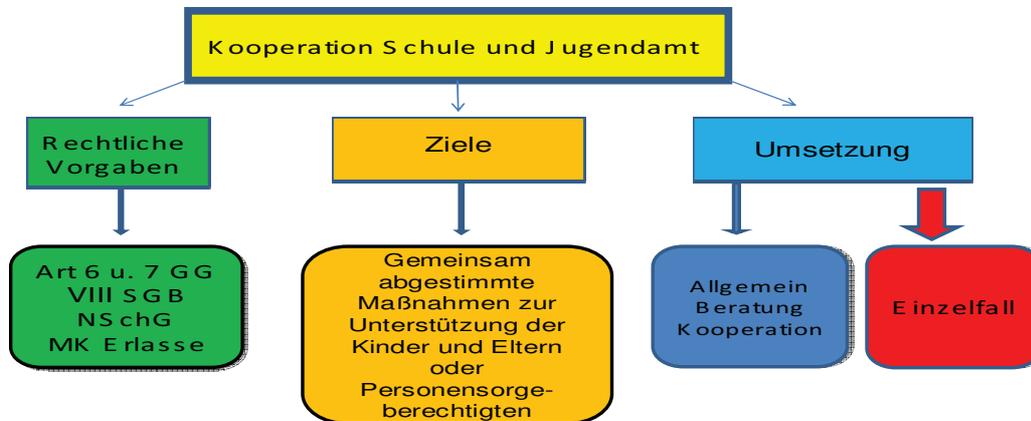
## Inhalt der Kooperationsvereinbarung

	<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Grundlage der Kooperation</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einzelfälle- Abläufe in Schule und ASD</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeiner Ablauf – Schule</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Allgemeiner Ablauf – ASD</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Einzelfall – Beispiele Schule und ASD</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Einzelfallbeispiel – Schule</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>Einzelfallbeispiel – ASD</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Spezialfall Kindeswohlgefährdung Abläufe in Schule und ASD</b>	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeiner Ablauf – Schule</b>	<b>8</b>
<b>4.2</b>	<b>Arbeitsschritte – ASD</b>	<b>9</b>
<b>4.3</b>	<b>Einzelfallbeispiel – Schule</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen: Dokumentation – Kommunikation</b>	<b>11</b>
<b>5.1</b>	<b>Fall – Begleitbogen Schule - Jugendamt</b>	<b>11</b>
<b>5.2</b>	<b>Einverständniserklärung der Eltern</b>	<b>15</b>
<b>5.3</b>	<b>Feed Back (Gesprächs-) Leitfaden</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Checkliste Kindeswohlgefährdung</b>	<b>18</b>

# 1. Grundlage der Kooperation

Auftrag der Schule: gemäß NSchG

Auftrag der Jugendhilfe: gemäß SGB VIII



Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gehen Schule und Jugendhilfe entsprechend ihrer Aufgabenstellung (siehe NSchG und SGB) unterschiedliche Wege.

Der Auftrag zur Kooperation ergibt sich aus § 25 Abs. 3 des NSchG.

**Die Schule entwickelt Grundlagen** für ein Förderkonzept der Schule, führt eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin mit einem entsprechenden Förderkonzept für seine/ihre Lernentwicklung auch im Arbeits- und Sozialverhalten. Die Schule erarbeitet ein Präventionskonzept und ein Erziehungskonzept, das regelmäßig überprüft und weiter entwickelt wird. Mit dem RIK (Regionalen Integrationskonzept) arbeiten Schulen eng mit Förderschullehrkräften auf einzelne Schüler bezogen zusammen.

Ergänzend zum innerschulischen Förder- und Präventionsauftrag, unterstützt z. B. die Förderschule ES (emotionale soziale Förderung) Ilse der Hütte die Schulen systematisch durch ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Förderschullehrkräfte dieser Schule sind als Beratungsteam als auch als Mobiler Dienst für Schüler/innen mit festgestelltem Sonderpädagogischem Förderbedarf ES in den Schulen im Einsatz und arbeiten dort mit Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern zusammen. Sozialpädagogen der Sek. I Schulen unterstützen Schüler/innen in der Berufsorientierung und im Ganztagsbereich.

**Die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.** Der Jugendhilfeplanung kommt dabei eine besondere

Bedeutung zu.

**Da die Ursachen von Schwierigkeiten im Einzelfall mit durchaus unterschiedlichen Anteilen sowohl schulisch als auch familiär oder sozial bedingt sein können, ist es unabdingbar diese Wege in bestimmten Bereichen zusammenzuführen.**

Der Landkreis Peine, vertreten durch den Fachdienst Jugendamt und die Niedersächsische LSchB Standort Braunschweig, Außenstelle Peine vereinbaren hiermit eine Kooperation, um durch gemeinsam abgestimmte Maßnahmen zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Unterstützung deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu wirken.

## **Ziel der Kooperation**

Ziel der Kooperation ist die Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen durch eine möglichst frühe Beratung und Bereitstellung geeigneter Hilfen

- zur Vermeidung von Benachteiligung und Ausgrenzung,
- zur Bewältigung des im Einzelfall (besonders) schwierigen Übergangs junger Menschen (Schülerinnen und Schüler) von der Schule in Ausbildung/Beruf und Gesellschaft,
- zur Unterstützung in schwierigen Lern- und Lebenssituationen.

## **Umsetzung der Kooperationsvereinbarung**

Zur Grundlage der Zusammenarbeit enthält folgende Kooperationsvereinbarung ein Begleitbogen für die Arbeit in der Schule, vereinbarte Abläufe mit zwei Fallbeispielen, ein Feedback-Bogen zur Evaluation der Zusammenarbeit und einen Checkbogen zu § 8a SGB VIII.

Diese Vorgehensweisen sind anzuwenden, wenn Schülerinnen oder Schüler in einer Weise in Erscheinung treten, dass von Seiten der Schule eine Intervention für notwendig erachtet wird. Bei Verdacht oder Kenntnis von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch sowie bei unentschuldigtem Fehlen sind besondere Kriterien zu beachten, die gesondert in der Anlage beschrieben sind.

Die Kooperationspartner arbeiten eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammen. Bei der Durchführung des Angebotes sind sie gleichberechtigte Partner und handeln in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich.

Im Rahmen der Kooperation obliegt der Schule die selbstständige Wahrnehmung des ihr eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrages unter Einbeziehung der Eltern und der Kinder- und Jugendhilfe in den innerschulischen Erziehungs- und Bildungsprozess (siehe Anlagen).

Schule und Mitarbeiter/inne/n der Kinder- und Jugendhilfe verabreden die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und Gremien als Teil der Zusammenarbeit.

## **Jugendhilfe und Sozialdatenschutz**

Jeder Bürger hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Daten durch Sozialleistungsträger nur erhoben, genutzt und weiterverarbeitet werden, soweit es zur Auftragserfüllung notwendig ist (§35 Abs.1 SGB I).

Diese Daten sind direkt beim Betroffenen zu erheben (§ 67 Abs. 5 SGB X).

Das bedeutet auch, dass die Weitergabe der Daten nur mit Einverständnis der Betroffenen erlaubt ist. Eltern müssen also zustimmen, wenn Dritte (Schule, Jugendamt, andere Ämter...) Informationen über ihre Familie erhalten sollen.

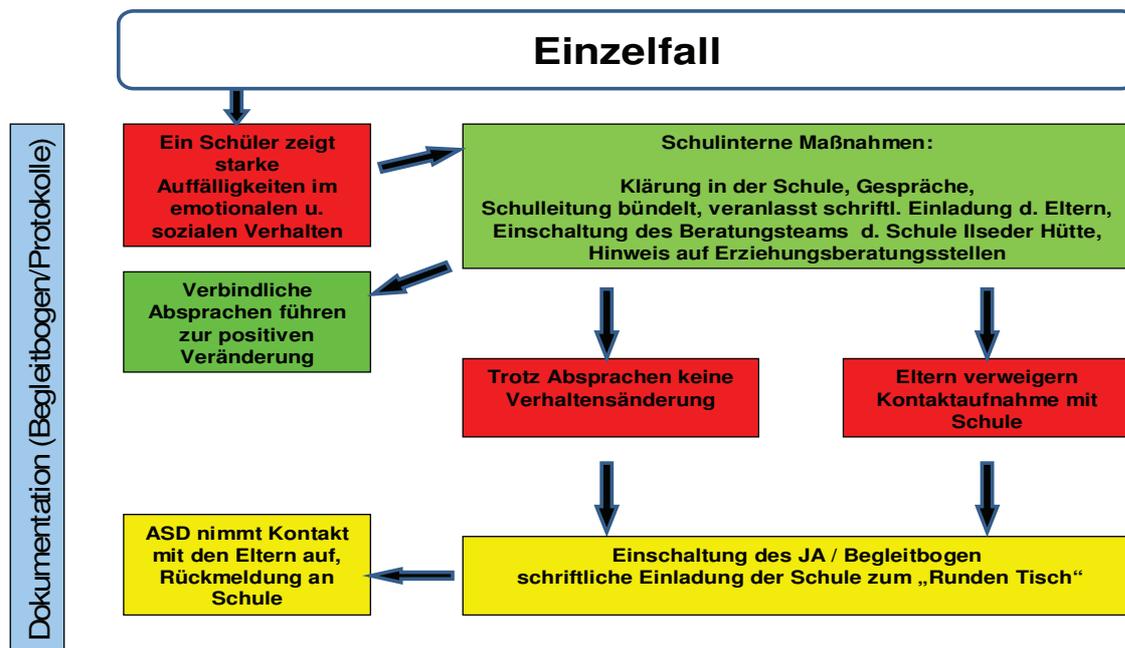
Einzigste Ausnahme ist eine drohende Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, dass zum unmittelbaren Schutz eines Kindes sofort gehandelt werden muss, zum Beispiel, wenn ohne ein sofortiges Eingreifen von Polizei oder Jugendhilfe ein Kind verletzt oder sogar zu Tode kommen könnte.

Der geschilderte Datenschutz dient grundsätzlich dazu, Basis für eine gelingende Kooperation zwischen Eltern und Jugendamt/Schule zu bilden.

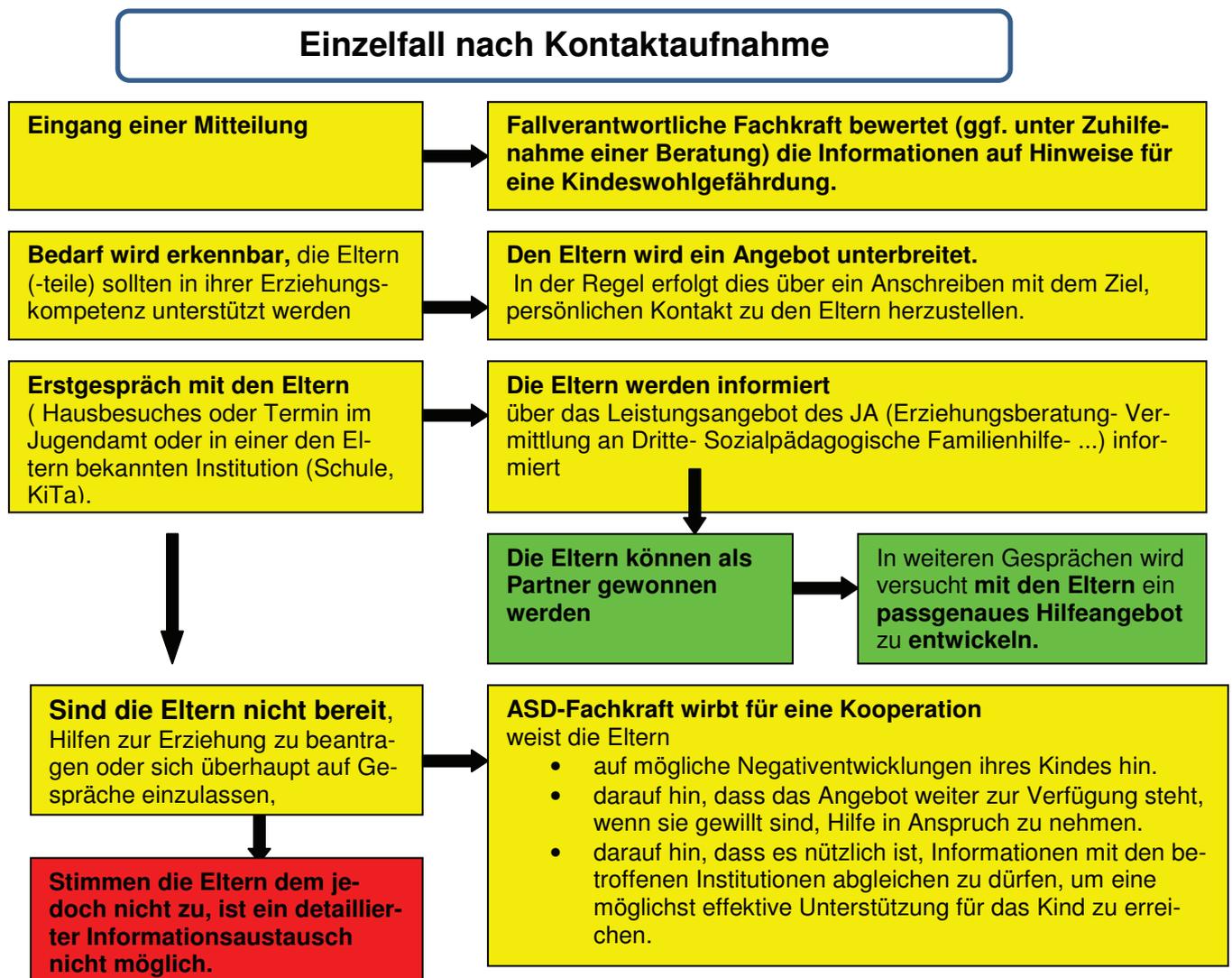
Kinderschutz braucht also Datenschutz, Kooperation wird nur dann langfristig gelingen, wenn Eltern sich vertrauensvoll darauf verlassen können, dass die betreuende Fachkraft mit den ihr anvertrauten Daten sorgsam umgeht und sie nicht unbefugt an Dritte weitergibt.

## 2. Abläufe in Schule und beim ASD

### 2.1 Allgemeiner Ablauf in der Schule

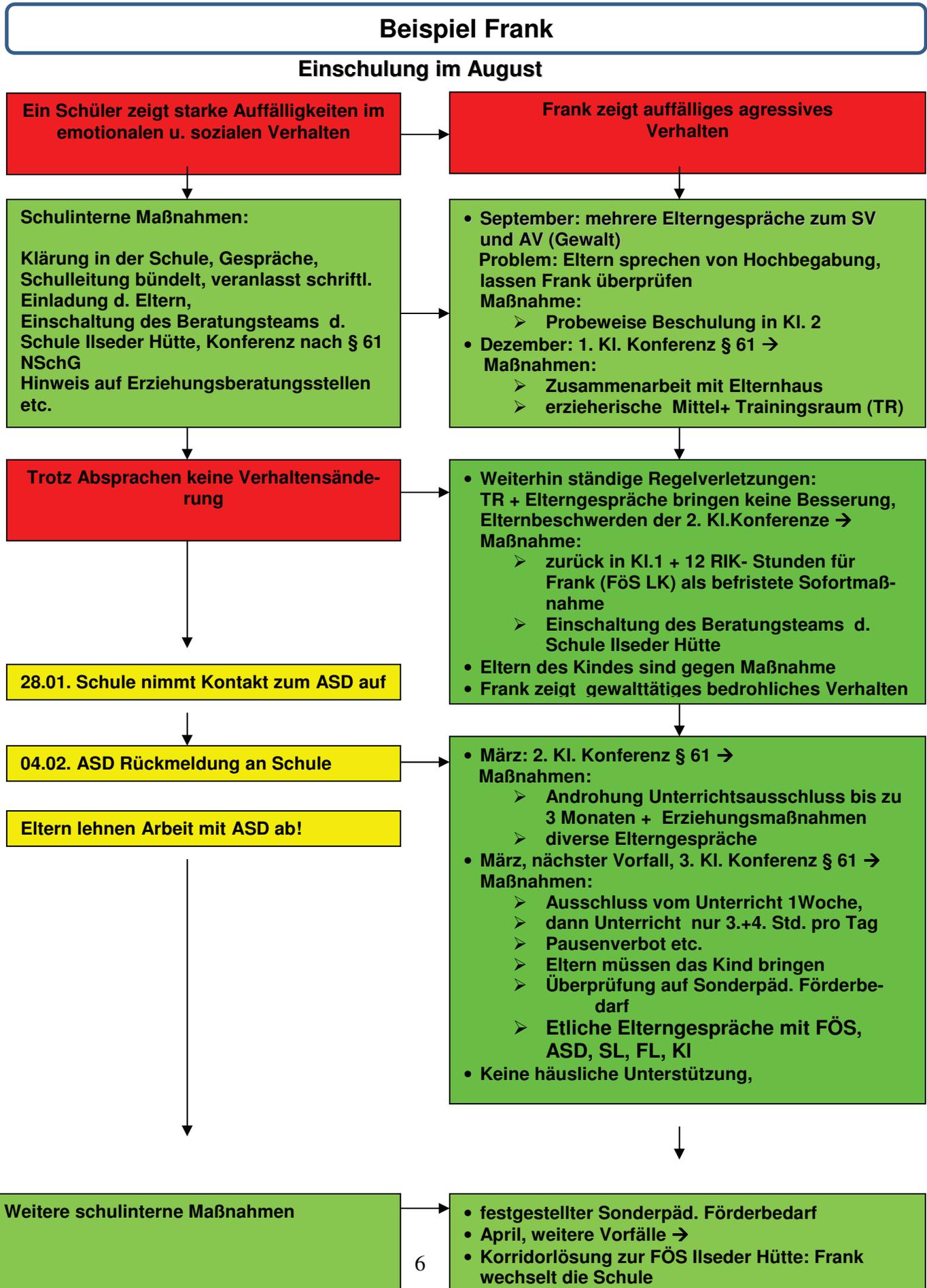


### 2.2 Allgemeiner Ablauf beim ASD



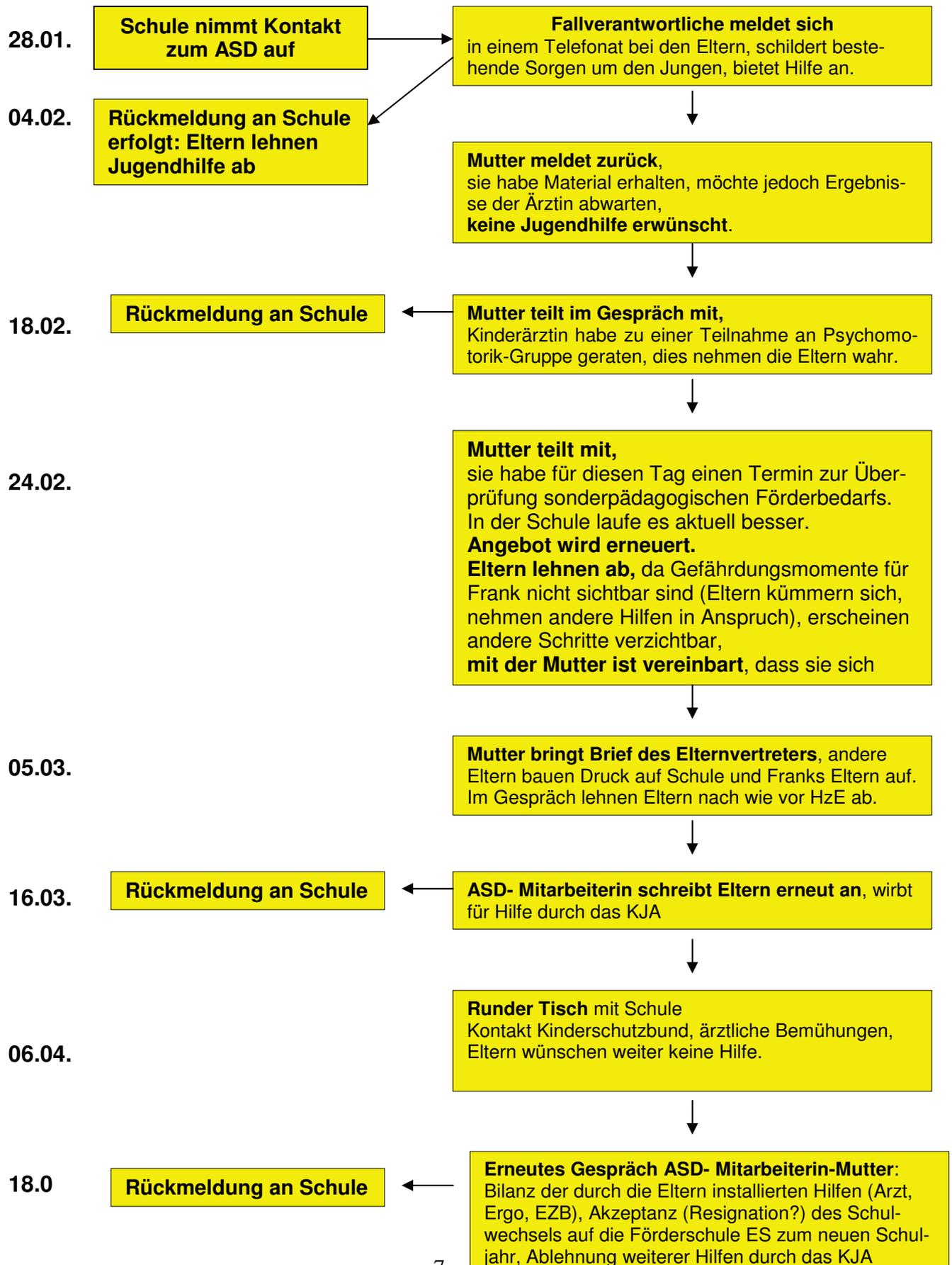
### 3. Einzelfallbeispiele Schule und ASD

#### 3.1. Schule



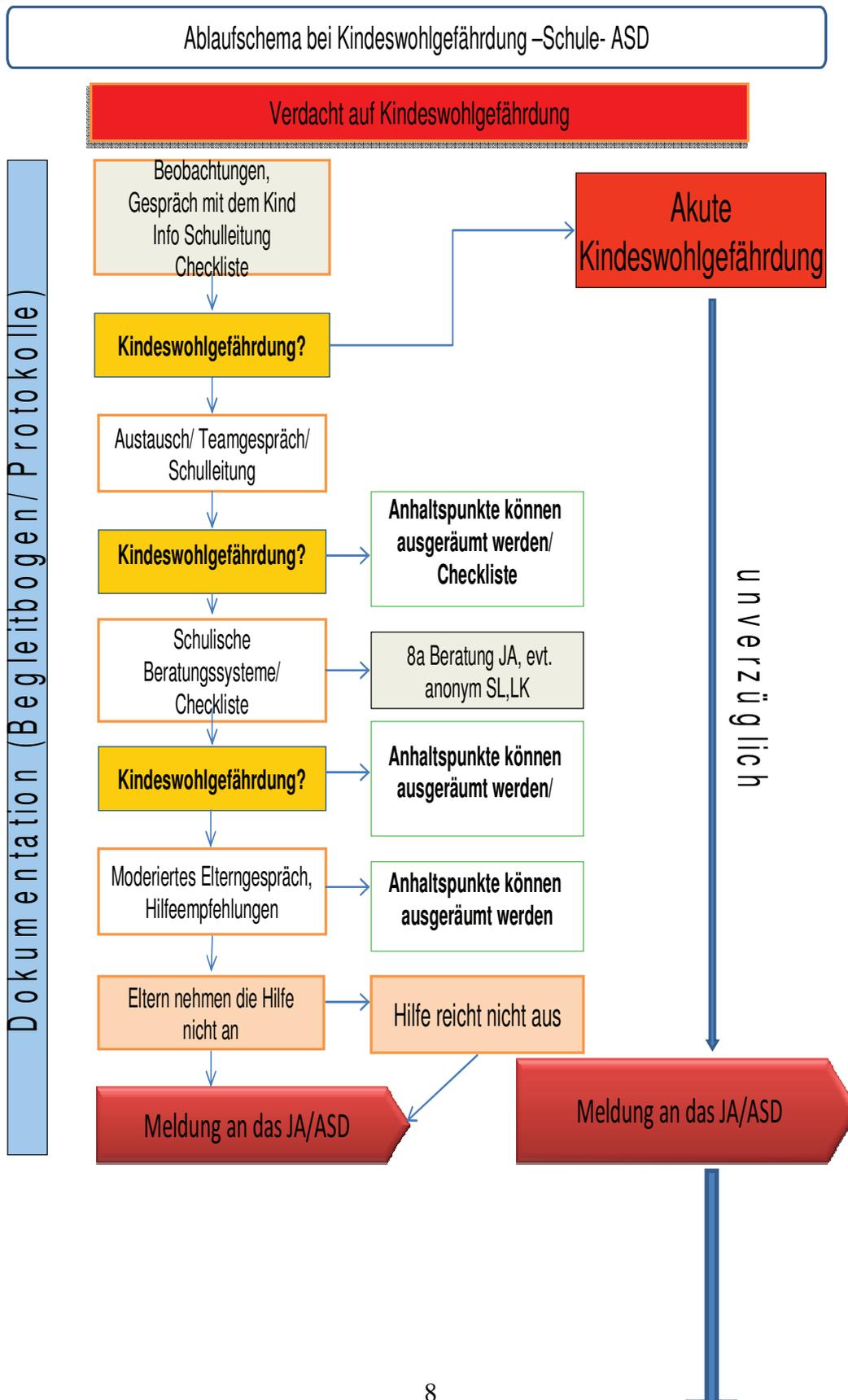
## 3.2. ASD

### Beispiel Frank



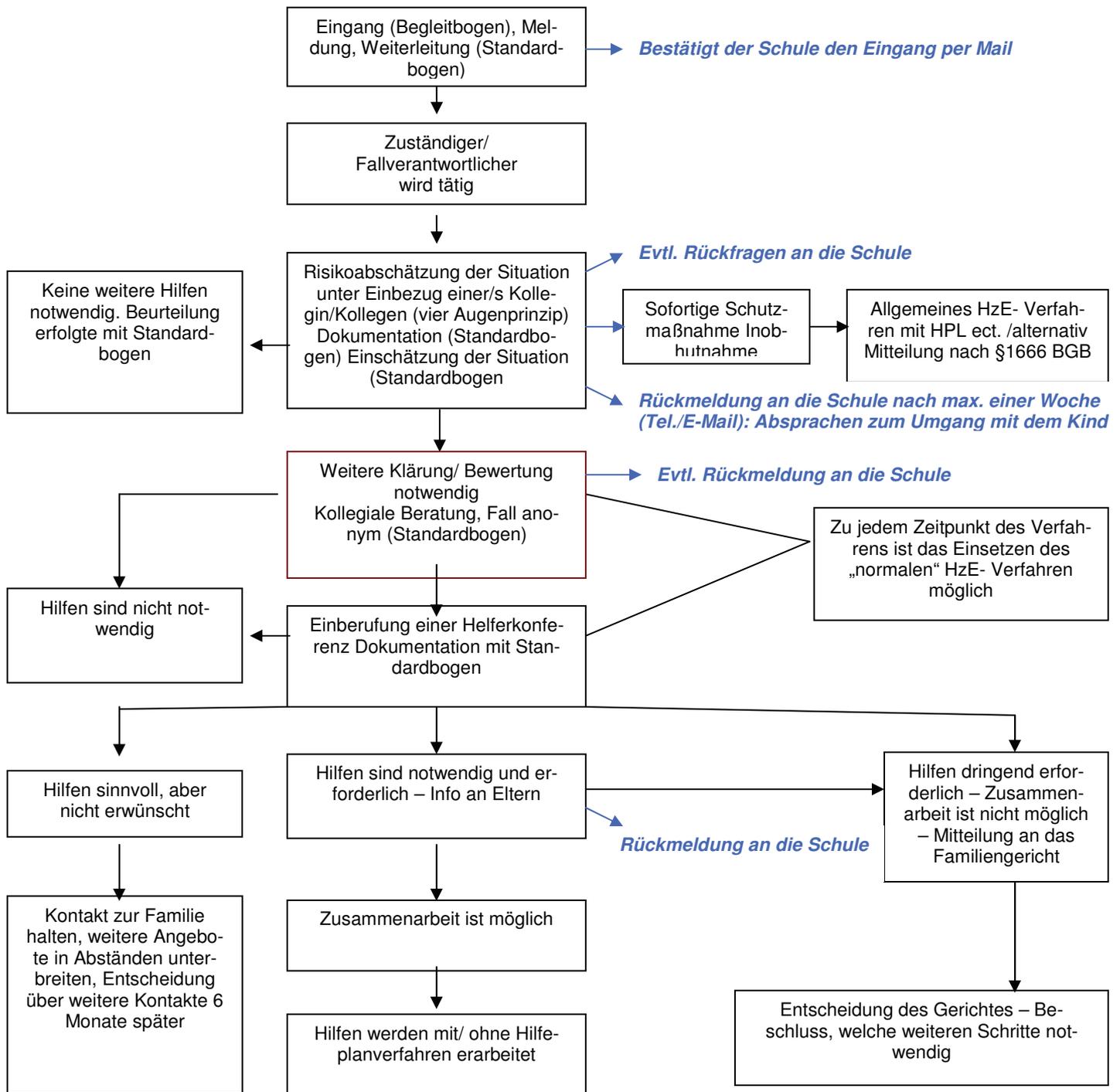
## 4. Spezialfall Kindeswohlgefährdung – Abläufe in Schule und ASD

### 4.1 Allgemeiner Ablauf Schule



## 4.2 Arbeitsschritte beim ASD

### Arbeitsschritte beim ASD bei Meldung von Kindeswohlgefährdung



## 4.3 Einzelfallbeispiel –Schule

### Beispiel Marko

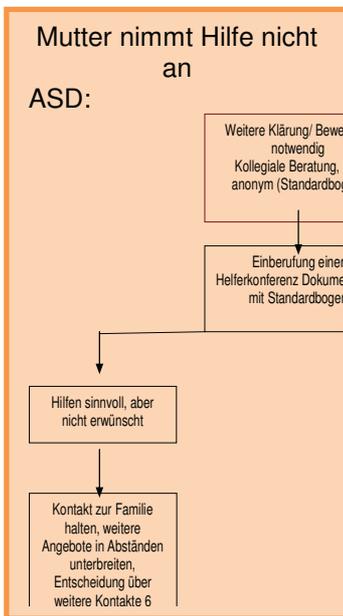
Beobachtungen,  
Gespräch mit dem  
Kind  
Info Schulleitung

Austausch/ Teamge-  
spräch/ Schulleitung

Schulische Bera-  
tungssysteme/  
  
Checkliste  
  
  
  
  
Checkliste  
  
Beratung Jugendamt

Moderiertes Elternges-  
präch,  
Hilfeempfehlungen

**Meldung an das JA/ASD**



August 2005	M. ist schulpflichtig, wird in die Förderschule Schwerpunkt Lernen eingeschult.
April 2006	zunehmend aggressives Verhalten, wenig Fortschritte im Lern- und Leistungsbereich.
August 2006	Auf Antrag der Mutter wiederholt M. das 1. Schuljahr an der FöS LE.
April 2008	Schulwechsel aufgrund veränderten sonderpädagogischen Förderbedarfs an die FöS GE. M. lebt sich an der neuen Schule gut ein, blüht auf.
Sept. 2008	Nach mehrfachen fehlgeschlagenen Versuchen der Kontaktaufnahme seitens der Klassenlehrkraft zu der sorgeberechtigten Mutter findet ein erstes Gespräch mit dem Vater in der Schule statt.
Okt. 2008	M. kommt nicht der Witterung angemessen gekleidet in die Schule; er klagt morgens über Hunger, da er zu Hause kein Frühstück bekomme.
Nov. 2008	Mutter vermeidet Kontakt zur Schule; auf mehrfache Einladung zu Elterngesprächen reagiert sie gar nicht. Auch telefonisch ist sie nicht erreichbar.
ab Nov. 2008	M. kommt weiterhin unangemessen gekleidet zur Schule, berichtet von Konflikten zwischen den Eltern. M. berichtet, dass er aus familiären Situationen von der Mutter ausgegrenzt werde (gemeinsame Mahlzeiten, Fernsehen etc.). Versuche, Kontakt mit den Eltern aufzunehmen, scheitern. Das Klassenteam sucht Beratung in der Schule: Beratungslehrkraft, § 8a-Fachkraft, Schulleitung
Feb. 2009	Anonymisierte Fallberatung: Klassenlehrkraft und Jugendamt Peine
Anfang März 2009	Mutter und Vater erscheinen gemeinsam zum Elterngespräch in der Schule. Mutter bricht das Gespräch nach ca. 5 Minuten ab und äußert, dass sie an M. kein Interesse habe. Das weitere Gespräch erfolgt mit dem Vater. Vater berichtet: - Mutter gehe in Konkurrenz zu M. - sie esse ihrem Sohn das Essen weg - sie verbiete M. gemeinsam mit der Familie fern zu sehen - sie setze Kopfhörer auf und hört Musik, um die Kinder nicht zu hören - sie sei M. gegenüber sehr aggressiv Kontaktaufnahme mit ASD des Jugendamtes: Meldung des Verdachts auf (latente) Kindeswohlgef.
Mitte März 2009	Gespräch in der Schule: Klassenteam, §8a-Fachkraft, Bezirkssozialarbeiter und dem nicht sorgeberechtigten Vater Vater sieht zwingend Handlungsbedarf aufgrund der latenten Gefährdungssituation durch die Überforderung der Mutter.
Mitte April 2009	Telefonische Nachfrage durch die Klassenleitung beim ASD über geplante Hilfsangebote Vorschlag des ASD: Mitgliedschaft in einem Sportverein für M.
Mai 2009	Vater sieht weiter dringend Handlungsbedarf. Telefonische Kontaktaufnahme zum ASD: Bezirkssozialarbeiter vereinbart Hausbesuch.
Frühsommer 2009	Hausbesuch findet statt; Mutter ist nicht gesprächsbereit und schließt sich in einem Zimmer ein.
Spätsom. 09	Hilfen zur Erziehung: M. besucht nach Schulschluss eine Tagesgr.
Okt. 2009	Häusliche Situation ist nach Aussagen von M. und Vater weiter angespannt und stark belastend. Umfassendere Hilfen werden gewünscht.
Okt. 2010	Helferkonferenz in der Schule mit Bezirkssozialarbeiter und Mitarbeiter der Tagesgruppe. Ergebnis: unterschiedliche Einschätzung bezüglich der Einrichtung weiterer Hilfen
Nov. 2010	Gespräch mit dem Vater über die häusliche Situation – weiterhin Veränderungen

## Begleitbogen: Schule - Jugendhilfe

### 1. Personalien des Kindes/ des Jugendlichen:

Name:	Vorname:
Geburtstag:	
Straße:	Wohnort:
Schule:	
Klassenlehrer/in:	Klasse:

### 2. Personalien der Eltern/ Sorgeberechtigten:

Mutter:	Vater
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtstag:
Straße:	Straße:
Wohnort:	Wohnort
Telefon:	Telefon:
Einrichtung/ Pflegefamilie:	

### 3. Wer ist der/ die konkrete Ansprechpartner/in, für welchen Aufgabenbereich?

Ansprechpartner/in

### 4. Schulische Ausgangslage (Auffälligkeiten) des Kindes/ des Jugendlichen:

Datum: von -bis	Schulform

### 5. Welche Angaben sind über die Vorgeschichte/ familiäre Hintergründe bekannt?

--

**6. Sind die Eltern über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert?**

Ja

Nein

**bei nein:** liegt eine konkrete Kindeswohlgefährdung vor? Welche?

**!!!** wenn keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sollte das Jugendamt nicht ohne Kenntnis der Eltern informiert werden.

**8. Erziehungsplan**

**8.1 Ergebnisse der schulinternen Lösungen:**

**8.2 Zusammenarbeit mit freien Trägern bzw. der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

**Nur mit Einverständnis der sorgeberechtigten Eltern** (siehe anliegendes Formblatt)

**9. Erstkontakt unter Einbeziehung der sorgeberechtigten Eltern, des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin und der Fachkraft des ASD**

**Datum:**

**Ergebnis;**

**10. Weitere geplante Schritte/ Strategien/ Verabredungen:**

**11.Termin für das nächste gemeinsame Gespräch:**

\_\_\_\_\_  
**Schulleitung/ Vertretung**

**Klassenlehrkraft**

\_\_\_\_\_  
**Fachkraft (ASD)**

## Einverständniserklärung / Schweigepflichtentbindung

Sorgeberechtigte:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Wohnort

Sorgeberechtigter:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Wohnort

gemeinsames Sorgerecht       alleiniges Sorgerecht

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass in

- meiner eigenen Angelegenheit  
 der Angelegenheit meines Kindes / meiner Kinder:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Geburtsdatum

folgende Einrichtungen / Personen

- Arzt , Dr.:  
 Krankenhaus:      in:  
 KIGA:      in:  
 Schule:      Klassenlehrer/In:  
 Psychologe/Therapeut:  
 Erziehungsberatungsstelle  
 Andere Stelle

**Auskunft** an das Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst - des Landkreises Peine **weitergeben darf.**

.....  
**Unterschrift(en)**

## **Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Schulen und der Jugendhilfe in Peine**

### **Zielerreichung:**

#### **Leitfaden für ein Feed- Back –Gespräch der Kooperationspartner**

Grundsätzlich ist es den beteiligten Personen freigestellt, wie sie ihr Feed- Backgespräch gestalten wollen.

Um eine Auswertung und letztlich auch eine Bewertung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der erstellten Vereinbarung vornehmen zu können und um letztlich aus diesen Ergebnissen mögliche erforderliche Veränderungen in der Zusammenarbeit ableiten zu können, ist es notwendig, zumindest eine vergleichende Grundlage an Fragestellungen zu bearbeiten.

Folgende Punkte sollen von den verantwortlich Beteiligten in der Schule und im Jugendamt berücksichtigt werden:

1. Bereits zu Beginn der Kooperation auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung verständigen sich die Verantwortlichen darauf, wann ein erstes Resümee (erstes Feed- Backgespräch) geführt werden soll. Dieses sollte spätestens nach einem halben Jahr der Zusammenarbeit/Kontaktaufnahme erfolgen.
2. Das Feed- Backgespräch kann auch telefonisch erfolgen.
3. Zum Ende der Zusammenarbeit ist (!) ein Abschluss - Feed- Backgespräch zu führen, das inhaltlich den gesamten Prozess der Kooperation bewertet.
4. Von Seiten des Jugendamtes und der Schule wird jeweils ein Einschätzungsbogen bezüglich des Prozesses der Zusammenarbeit ausgefüllt und anonymisiert in Bezug auf Namen des Kindes und der Eltern zentral dem Jugendamt (Jugendhilfeplanung) zur Auswertung zur Verfügung gestellt.
5. Eine spätere Auswertung erfolgt ebenfalls anonymisiert!
6. Ziel der Auswertung ist es, eine Einschätzung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung zu erhalten und ggf. den Prozess der Zusammenarbeit kontinuierlich zu optimieren.

Mit \* gekennzeichnete Fragen müssen nicht beantwortet werden, sofern die Bewertung schlechter oder besser als der Mittelwert ist, wäre eine konkretisierende Erklärung hilfreich!

Feed-Backbogen:  Schule  Jugendamt

Datum: \_\_\_\_\_

Schule:  GS;  HS;  RS;  FSL;  FSG;  FESS;  IGS;  Gymn.

Name der Schule: .....

Gemeinde:  Edemissen  
 Hohenhameln  
 Ilsede  
 Lahstedt  
 Lengede  
 Peine  
 Vechede  
 Wendeburg

Zuständige/r ASD-Mitarbeiterin/Mitarbeiter: .....

Beginn der Kontaktaufnahme: .....

Kontaktaufnahme erfolgte durch  Schule  
 Jugendamt

Zusammenarbeit im aktuellen Fall  dauert noch an  
 ist abgeschlossen

Bei den folgenden Fragen zur Einschätzung des jeweiligen Kooperationspartners wird aus der eigenen Wahrnehmung (subjektiv) die Zusammenarbeit dargestellt und bewertet:

**Wie beurteilen Sie den gegenseitigen fachlichen Informationsaustausch?**

Sehr gut informiert	gut informiert	ausreichend informiert	wenig infor- miert	nicht informiert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was hat besonders gut, was hat nicht geklappt? \*

**Wenn Absprachen getroffen wurden, sind diese auch eingehalten worden?**

Absprachen wurden immer eingehalten	Absprachen wurden meist eingehalten	Es gab Ab- sprachen die oft eingehalten wurden	Absprachen wurden manchmal nicht eingehal- ten	An Abspra- chen wurde sich nicht gehalten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinsichtlich welcher Absprachen gab es Probleme? \*

**Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit in Bezug auf das Kind/ den Jugendlichen?**

Es war eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit	Die Zusammenarbeit war erfolgreich	Die Zusammenarbeit war sinnvoll und hilfreich	Die Zusammenarbeit hat nicht das ergeben, was ich erwartet hätte	Die Zusammenarbeit hat nichts gebracht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was hat mir gefehlt, um von einer erfolgreichen Zusammenarbeit sprechen zu können, warum war die Zusammenarbeit nicht gut, oder warum war die Zusammenarbeit erfolgreich?\*

**Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit in Bezug auf die Eltern des Kindes/des Jugendlichen?**

Es war eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit	Die Zusammenarbeit war erfolgreich	Die Zusammenarbeit war sinnvoll und hilfreich	Die Zusammenarbeit hat nicht das ergeben, was ich erwartet hätte	Die Zusammenarbeit hat nichts gebracht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was hat mir gefehlt, um von einer erfolgreichen Zusammenarbeit sprechen zu können, warum war die Zusammenarbeit nicht gut, oder warum war die Zusammenarbeit erfolgreich?\*

**Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit in Bezug auf das Verhältnis Jugendamt/ Schule?**

Es war eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit	Die Zusammenarbeit war erfolgreich	Die Zusammenarbeit war sinnvoll und hilfreich	Die Zusammenarbeit hat nicht das ergeben, was ich erwartet hätte	Die Zusammenarbeit hat nichts gebracht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was hat mir gefehlt, um von einer erfolgreichen Zusammenarbeit sprechen zu können, warum war die Zusammenarbeit nicht gut, oder warum war die Zusammenarbeit erfolgreich?\*

**Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Schulen und der Jugendhilfe in Peine  
Checkbogen § 8a - Grundversorgung und Schutz des Kindes 6-14 Jährige**

<b>Woran zu erkennen?</b>	<b>-2 (sehr schlecht)</b>	<b>-1 (schlecht)</b>	<b>+1 (ausreichend)</b>	<b>+2 (gut)</b>
<b>Nahrungsangebote</b>	Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung. Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit.	Phasenweise kein Angebot an Nahrung z. B. am Ende des Monats	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus	Regelmäßiges Angebot an Nahrung Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte)
<b>Menge</b>	1-2 Mahlzeiten pro Tag, häufiger Wechsel zwischen Überernährung und Mangelernährung. Kein Frühstück	Keine festen Mahlzeiten oder ständiges essen	Regelmäßig 3 Mahlzeiten pro Tag, incl. Frühstück	Regelmäßig 5 Mahlzeiten pro Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark
<b>Nahrungsqualität</b>	Verdorbene oder einseitige, nährstoffarme, vorgefertigte Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen	Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel Kind isst überwiegend Fastfood	Regelmäßig Chips, Cola oder Süßigkeiten als Zwischenmahlzeiten Ausschließlich Fertigprodukte	Cola absolute Ausnahme. Nährstoff-, vitamin-, ballaststoffreiche Nahrungsmittel: frisch zubereitete warme Mahlzeiten mehrmals pro Woche im Wechsel mit Fertigprodukten
<b>Bekleidung</b> Mit zunehmendem Alter nimmt der Einfluss der Peergroup auf die Bekleidung zu.	Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz, sind hautreizend. Kind trägt immer die gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleider	Phasenweise hat Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an.	Zeitweise keine witterungsgemäße Kleidung	Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind trocken und sauber
<b>Schuhe</b>	Keine Schuhe oder zu kleine Schuhe, nicht witterungsgemäß	Schuhe mit Löchern, extrem ausgetreten, nicht witterungsgemäß	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß, z. B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer, abgelatscht	Passende witterungsgemäße Schuhe, z. B. Sandalen im Sommer
<b>Körperpflege</b>	6-10 Jährige: Eltern überlassen Körperpflege ihrem Kind allein, keine Anleitung oder Kontrolle 6-14: Kind wäscht sich nicht, wirkt verwahrlost	6-10 Jährige: Kind wird von Eltern aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt 6-14: Kind wäscht sich häufig nicht	6-10 Jährige: Kind wird von Eltern aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt 6-14: Kind vergisst ab und zu sich zu waschen	6-10 Jährige: Eltern halten Kind zum Waschen an, unterstützen, überprüfen Kind dabei 6-14: Kind wäscht sich regelmäßig

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<b>Körpergeruch</b>	Kind hat ständig üblen Körpergeruch	Kind riecht oft schlecht	Kind riecht ab und zu schlecht	Kind riecht frisch
<b>Ungeziefer</b>	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall	immer wiederkehrender Ungezieferbefall, Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt	Nach wiederholtem Ungezieferbefall wird dieser konsequent behandelt und tritt nicht mehr auf	Einmaliger Ungezieferbefall, der konsequent behandelt wird und nicht wieder auftritt.
<b>Zähne</b>	Kind putzt die Zähne nicht, den Eltern ist es egal, Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen zerstört	Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie. Kind wird von Eltern nur halbherzig aufgefordert, kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen	Kind wird von Eltern zur Zahnpflege aufgefordert, Zahnarztbesuch nur bei Zahnproblemen, eigene Zahnbürste, Zahnbelag	Kind putzt regelmäßig die Zähne, Überprüfung durch die Eltern, immer wieder ausgewechselte Zahnbürste, halbjährige Kontrollbesuche beim Zahnarzt, kein Zahnbelag
<b>Zahnpflege und Ernährung</b>	Ständige Süßigkeitszufuhr	Häufige Süßigkeitszufuhr	Immer wieder Süßigkeitszufuhr	Selten Süßigkeitszufuhr

### Sicherung der medizinischen Versorgung 6-14 Jährige

<b>Vorsorgeuntersuchungen</b> (vgl. auch Jugenduntersuchung J1 im Alter von ca. 13 Jahren)	Es wurden keine Vorsorgeuntersuchungen gemacht	Unregelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Impfungen unvollständig.	Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit 1-2 nachvollziehbaren Ausnahmen. Impfungen unvollständig.	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Impfungen sind vollständig.
<b>Arztbesuche</b>	Bei Erkrankung und in Notsituationen des Kindes erfolgen keine Arztbesuche, häufiger Arztwechsel. Arztbesuch auch bei ersten Erkrankungen selten. –Notarzt.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kind kommt immer als Notfall zum Arzt.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzüglich Arztbesuche
<b>Medikamentengabe</b>	Verschriebene Medikamente werden entweder nicht besorgt oder nicht verabreicht	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt oder nicht regelmäßig verabreicht		Verschriebene Medikamente werden sofort besorgt und regelmäßig verabreicht

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<b>Zahnpflege</b>	Überwiegend kaputte schwarze Zähne, eventuell Schmerzzustände, Mundgeruch.	Vereinzelte kaputte Zähne, ungepflegt, Mundgeruch	Überwiegend gepflegte gesunde Zähne	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge
<b>Krankenversicherungsschutz</b>	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Eltern bemühen sich nicht darum.	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung und die Eltern bemühen sich nur auf Drängen		Für das Kind besteht eine Krankenversicherung
<b>Gesundheitsbewusstsein</b>	Gleichgültigkeit und keinerlei Interesse an Gesundheitsfragen um das Kind	Gesundheitsfragen gehen die Eltern nur bei akuter Erkrankung nach. Kein elterliches Einschätzungsvermögen des Gesundheitszustandes des Kindes	Eltern haben Grundkenntnisse der Kinderkrankheiten.	Eltern kümmern sich um die Gesundheitsförderung des Kindes: um gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, Körper- und Zahnpflege

### Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson 6-14 Jährige

<b>Körperkontakt</b>	...nimmt keinen Körperkontakt zum Kind auf	Altersentsprechend gibt es ab und zu zufällige (?) Körperkontakte	Umarmen, auf die Schulter klopfen, knuffen	...nimmt kindliche Bedürfnisse nach Körperkontakt wahr und reagiert entsprechend
<b>Blickkontakt</b>	Kein Blickkontakt zum Kind	Ab und zu wird das Kind angeschaut	Immer wieder wird das Kind angeschaut	Im Kontakt mit dem Kind wird ein regelmäßiger Blickkontakt gepflegt.
<b>Gefühle für das Kind verbalisieren</b>	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zum Kind verbalisiert, es überwiegen die negativen Gefühlsäußerungen	Ab und zu werden positive Gefühle für das Kind angesprochen, es überwiegen jedoch negative Gefühlsäußerungen	Immer wieder werden positive Gefühle für das Kind benannt...	Auch ambivalente oder kritische Gefühle werden reflektiert angesprochen, insgesamt überwiegen die positiven Gefühle für das Kind
<b>Wertschätzung des Kindes</b>	Es gibt keine Wertschätzung für das Kind Es wird nur im negativen Kontext erwähnt	Die negative Haltung dem Kind gegenüber dominiert. Ab und zu werden auch positive Seiten des Kindes erwähnt	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken des Kindes angesprochen	Trotz Konflikten gibt es eine grundlegende wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
<b>Beziehung mit dem Kind leben</b>	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem eigenen verbunden. In der Alltagsplanung wird das Kind nicht beachtet. Elternteil lebt eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind (z. B. als Partnersatz, Kind in Elternrolle)	Das Kind steht am Rand der Familie. Selten gibt es kindgerechte Aktivitäten	Das Kind gehört dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Ab und zu gibt es Kind gerechte Aktivitäten	Das Kind gehört dazu. Das Kind ist in die Planungen miteinbezogen. Kindgerechte Aktivitäten.

### Betreuung des Kindes 6-14 Jährige

<b>Schulbesuch</b>	Kind fehlt häufig unentschuldigt in der Schule Kind schläft in der Schule ein Schulsachen unvollständig, Hausaufgaben fehlen häufig	Kind kommt häufig zu spät in die Schule, wirkt oft unausgeschlafen Schulsachen unvollständig, Hausaufgaben fehlen immer wieder	Kind kommt in die Schule, wirkt selten unausgeschlafen Schulsachen fast immer vollständig, Hausaufgaben meistens vorhanden	Kind kommt in die Schule, Kind wirkt ausgeschlafen Schulsachen vollständig und Hausaufgaben vorhanden
<b>Betreuung bei Berufstätigkeit</b>	Kind ist sich nachmittags immer selbst überlassen, ohne erwachsene Bezugsperson	Kind ist nachmittags häufig sich selbst überlassen	Kind kann sich z. B. bei der Nachbarin melden wenn es Hilfe benötigt	Konstante Bezugspersonen (Oma), die das Kind betreuen, bzw. Ansprechpartner sind, Hortplatz vorhanden

### Gewalt gegen das Kind 6-14 Jährige

<b>körperliche und seelische Miss-handlung</b> (Schütteln, Schläge, Erniedrigung, Lächerlichmachen, Missachten, Festhalten, Klaps, Anschreien, Drohen, Einschüchtern, Einsperren)	Ständiger Einsatz von körperlicher und/oder seelischer Gewalt. <u>Haltung</u> : Prügel, Abwertungen und Drohungen als Erziehungsmittel	Immer wieder Einsatz von körperlicher und seelischer Gewalt, wenn scheinbar Reden nicht mehr hilft. <u>Haltung</u> : Prügel, Abwertungen und Drohungen als Erziehungsmittel	Eltern bemühen sich um gewaltfreie wohlwollende liebevolle Erziehung, selten affektive Ausrutscher (Klaps)	Gewaltfreie, wohlwollende liebevolle Erziehung. Eltern reden mit dem Kind über die Dinge, die schief gelaufen sind.
--	---	--	--	---